

Amt für Umwelt- und Naturschutz
Fachaufgaben Naturschutz, Abgrabungen
Abt.: 66.3
Herr Mohr

14.06.2019

Beschlussvorlage

zur Sitzung des Naturschutzbeirates
am 11.07.2019

hier: Gewässerquerungen von „Bröl“ und „Waldbrölbach“ im Zuge des Breitbandausbaus in Ruppichteroth

Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröltales (SU-089)

Antragsteller: Westnetz GmbH

Erläuterungen:

Als aktuelles Projekt plant die Westnetz GmbH im östlichen Rhein-Sieg-Kreis den Breitbandausbau in den Gemeinden Much, Ruppichteroth, Windeck und Eitorf. Im Zuge dieses Ausbaus, der vornehmlich in geschlossener Bauweise in Straßen, Wegen und deren Banketten durchgeführt wird, müssen 8 Gewässerquerungen im Bereich der Bröl und des Waldbrölbach vollzogen werden.

Ziel des mitunter vom Rhein-Sieg-Kreis initiierten Projektes ist es, die in den einzelnen Gemeinden gelegenen unterversorgten Gebiete zuverlässig mit einer Breitbandversorgung von mindestens 50 Mbit/s für alle Haushalte und Gewerbebetreibenden zu versorgen.

Verfahrensrechtlich handelt es sich um ein naturschutzrechtlicheres Genehmigungsverfahren in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde des Rhein-Sieg-Kreises für die Bereiche der Eingriffsregelung, Natura-2000 und des Artenschutzes. Für die Teilbereiche die im Naturschutzgebiet liegen bedarf es darüber hinaus einer Befreiung von den Verboten des Naturschutzgebietes durch die Untere Naturschutzbehörde unter Beteiligung des Naturschutzbeirates.

Bestandteil der Antragsunterlagen sind ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag mit einer integrierten FFH-Vorprüfung des Ingenieurbüros „Rietmann“ (siehe **anliegende Auszüge**).

Der Planungsbereich liegt in dem Naturschutzgebiet „Bröl, Waldbrölbach und südlich angrenzende Waldbestände des mittleren Bröлтаles“ (Su-089) und teilweise im Landschaftsschutzgebiet mit der Kennung 5110-0012. Zudem ist das FFH-Gebiet „Brölbach“ (DE-5110-301) betroffen. **(siehe Einzelkarten)**

Von den hier zu betrachtenden 8 Gewässerquerungen liegen 4 Gewässerquerungen im Bröltal zwischen Millerscheid und Bröleck. 4 weitere Querungen befinden sich zwischen Schönenberg und Oeleroth. An 3 der 8 Gewässerquerungen werden neben den Verbundleerrohren für Breitbandkabel auch Leerrohre für Stromkabel verlegt. Alle Leerrohre DN125 werden im Spülbohrverfahren unter den Fließgewässern (Bröl und Waldbrölbach) auf einer Länge von jeweils 90-200 m verlegt. Die Leerrohre werden mit einer Überdeckung von mindestens 1,5 m unter Gewässersohle eingebaut. Die Kopfgruben für die Spülbohrungen werden ausschließlich im Straßen bzw. Wegekörper und deren Banketten sowie außerhalb von Bäumen und deren Wurzelbereichen angelegt. Für die Gewässerkreuzung GK 1 muss im Anschluss an die Gewässerkreuzung (östlich) das Leerrohr auf einer Länge von 30 m in offener Bauweise in der Bankette der Straße entlang des FFH-Gebietes verlegt werden, da eine Spülbohrung aufgrund des zu engen Radius technisch nicht umsetzbar ist (siehe **Karte GK 1**).

Die Alternative die Glasfaserkabel an die vorhandenen Brückenbauwerke anzuhängen wurde von den Baulasträgern abgelehnt (vgl. **Kap. 1.1**).

Die geplante Maßnahme soll zum Schutz der Avifauna und der Salmoniden in einem Zeitfenster von Anfang August bis Mitte September durchgeführt werden.

Der verbleibende Kompensationsumfang für die mit dem Vorhaben einhergehenden Eingriffe beläuft sich auf 308 Biotopwertpunkte und soll über das Ökokonto der Stadt Lohmar ausgeglichen werden.

Der o.g. landschaftspflegerische Fachbeitrag mit integrierter FFH-Vorprüfung kommt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu einem Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände führt.

Insgesamt sind bei strikter Einhaltung der landschaftspflegerischen Sicherungs-, Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen (vgl. **Kap. 3**) keine erheblichen und nachhaltigen Schädigungen des Naturhaushaltes zu erwarten.

Die FFH-Vorprüfung kommt zu dem Schluss, dass auch unter Berücksichtigung von Summationswirkungen mit anderen Plänen und Projekten keine Beeinträchtigungen auf das querende FFH-Gebiet „Brölbach“ (DE-5110-301) zu erwarten sind.

Die Untere Naturschutzbehörde beabsichtigt für dieses Vorhaben eine Befreiung hinsichtlich des Naturschutzgebietes zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Beirat erhebt keine Bedenken gegen die Erteilung einer Befreiung

